

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin UVEK
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher WBF
3003 Bern

29. Juli 2022

Drohende Strom- und Gasmangellage

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Entwicklungen des Energiesektors im In- und Ausland deuten darauf hin, dass es in den Wintermonaten zu einer Strom- und Gasmangellage kommen könnte. Die Branchenorganisation Milch beobachtet die Situation mit Sorge.

Falls der Bund gezwungen sein sollte, auf eine Kontingentierung von Strom und Gas oder gar auf eine Abschaltung des Stromnetzes für einige Stunden zurückgreifen zu müssen (Stufen 3 und 4 der Massnahmen bei Mangellagen), bitten wir Sie, sehr gezielt vorzugehen und nicht einer Rasenmäher-Methode gleich allen Wirtschaftssektoren die beiden Energieträger einzuschränken. Die Fütterung von Tieren, deren Pflege, die Verarbeitung von schnell und leicht verderblichen Lebensmitteln sowie die durchgehenden Kühlketten müssen jederzeit gewährleistet sein. Die Wertschöpfungskette Milch wäre von eingeschränkten Strom- und Gaslieferungen besonders betroffen und ist von diesen Massnahmen auszunehmen.

Milch als verderbliches Frischprodukt muss laufend gekühlt und weiterverarbeitet werden können. Um diesen Prozess anhaltend gewährleisten zu können, sind die Milchverarbeiter auf eine uneingeschränkte Versorgung mit Strom und mit Gas angewiesen. Schliesslich verarbeiten sie täglich gegen 10'000 Tonnen Frischmilch und machen sie in Form von Milchprodukten haltbarer. Kann dieser Vorgang aufgrund einer Kontingentierung der Energieträger oder gar einer Abschaltung des Stromnetzes nicht sichergestellt werden, sind von der fehlenden Möglichkeit zur Milchverarbeitung bis zu 20'000 Milchproduzenten-Familien sowie die Konsumentinnen und Konsumenten von Milchprodukten direkt und innerhalb kürzester Zeit betroffen. Grundnahrungsmittel wie Milch, Butter oder Rahm drohen in diesem Fall zur Mangelware zu

werden, wie die Covid-Pandemie eindrücklich gezeigt hat. Während dieser Zeit sind dreimal mehr Milchprodukte verkauft worden als zuvor. Teilweise blieben die Regale gar leer.

Die Produzenten und Verarbeiter von Milch gehören, wie die übrigen Lebensmittelverarbeiter, zu den Betreibern kritischer Infrastrukturen. Die Bewirtschaftungsmassnahmen des Bundes sehen jedoch vor, bei einer Strom- oder Gasmangellage die Lebensmittelverarbeiter nicht per se anders zu behandeln als andere Grossverbraucher. Allerdings können situationsabhängig bestimmte grundversorgungsrelevante Verbraucher teilweise oder ganz von Bewirtschaftungsmassnahmen ausgenommen werden. Bei der Milchbranche handelt es sich um grundversorgungsrelevante Produktions- und Verarbeitungsbetriebe. Deshalb bitten wir Sie, von Ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen und sie von den Massnahmen der Stufen 3 und 4 auszunehmen.

Für eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und das Ergreifen entsprechender Massnahmen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Peter Hegglin
Ständerat und Präsident BO Milch



Dr. Stefan Kohler
Geschäftsführer

Für Auskünfte: Peter Hegglin, 079 743 48 19